

**Ortsgemeinde Neitersen
Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld**

**Bebauungsplan Nr. 5
„Kindertagesstätte Schulstraße“**

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Oktober 2024

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Neitersen



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Einführung.....	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Konfliktanalyse	6
3.1 Methodik	6
3.2 Bestandsanalyse	6
3.3 Relevanzprüfung	9
4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten).....	12
5. Abschließende Beurteilung	15



1. Anlass und Einführung

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld plant die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte zwischen den Ortsteilen Niederölfen und Neitersen der Ortsgemeinde Neitersen. Neitersen schafft mit der vorliegenden Planung hierfür die planungsrechtliche Grundlage, da die bestehende Kindertagesstätte dem Bedarf an Betreuungsplätzen nicht mehr gerecht wird.

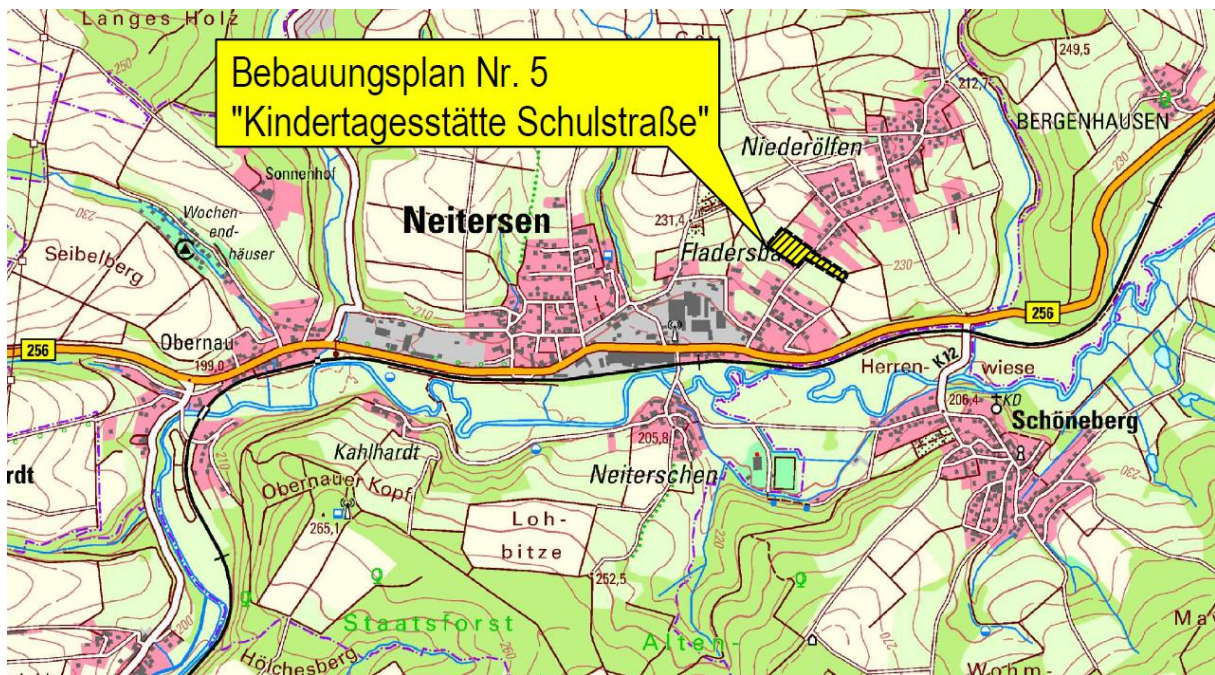


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets, unmaßstäblich



2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich deutlich außerhalb von artenschutzrechtlich relevanten Schutzgebieten.

Biotopkartierte Flächen

Das Plangebiet befindet sich außerhalb biotopkartierter Bereiche.

Planung vernetzter Biotopsysteme/Biotopverbund¹

Das Plangebiet ist als Ackerfläche im östlichen und Wiesen und Weiden im Westlichen Teil dargestellt (tatsächlich ist die Aufteilung umgekehrt). Für das Plangebiet und die direkte Umgebung sind in der Planung vernetzter Biotopsysteme keine Ziele festgelegt.

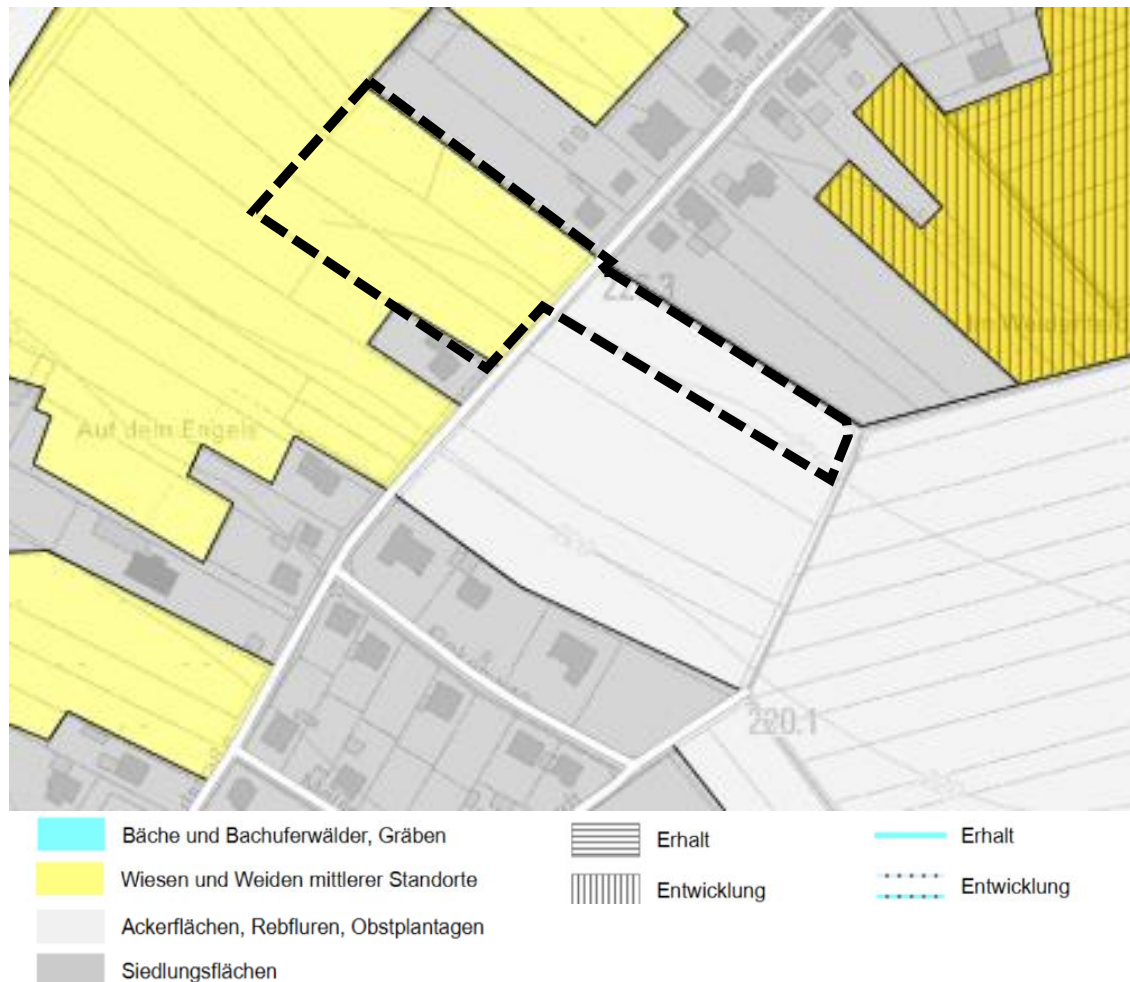


Abb. 2: Auszug aus der Planung vernetzter Biotopsysteme mit Plangebiet (schwarz), unmaßstäblich

¹ <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>, Landesamt für Umwelt, Stand: 17.09.2024



Vorgehen

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlich ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 5812,
- <http://www.fffh-anhang4.bfn.de>.
- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/>



3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

3.2 Bestandsanalyse

Das Plangebiet wurde am 09.05.2024, 10.05.2024 und 18.07.2024 begangen. Die Flächen weisen folgende Biotope auf:

Code	Biotoptyp
EA1	Fettwiese, Flachlandaus.
HA0	Acker
HC1	Ackerrain
HM4c	Parkrasen
VA0	Verkehrsstraße



Abb. 3: Biotope im Plangebiet

Im westlichen Plangebiet erstreckt sich ein intensiv bewirtschafteter Acker mit einem artenarmen Rain. Zentral verläuft die Schulstraße, östlich befindet sich eine größere Wiese, deren straßenbegleitender Bereich als niedriger Rasen gemäht wird. Die Wiese weist einen relevant hohen Anteil an Störzeigern (Weidelgras, Löwenzahn, Weißklee) auf. Charakterarten der Flachland Mähwiesen wie Glatthafer sind kaum vorhanden.



Abb. 4: Blick über die östliche Wiese mit Parkrasen im Vordergrund (09.05.2024)



Abb. 5: Blick über den westlichen Acker mit Ackerrain im Vordergrund (18.07.2024)

Durch die Planung kommt es zu folgenden Auswirkungen auf den Bestand:

- Verlust von ca. 2.760 m² einer Fettwiese
- Verlust von ca. 6.890 m² einer Ackerfläche.
- Verlust von ca. 320 m² eines Ackerrains.

3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf dem TK Blatt 5311 im Informationssystem ArtEfakt (Stand 17.09.2024) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft.

Hierbei werden folgende Punkte besonders berücksichtigt:

- Intensive Nutzung im Bereich der Ackerflächen
- Lage zwischen 2 Siedlungen (ca. 60m Abstand)

Folgende Lebensräume sind betroffen:

- Offenland (Acker, Wiese) im Übergang zu Bebauung und Gärten

Es verbleiben die folgenden Arten:

[illegible]

[illegible]



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit, aufgrund ihrer Lebensraumsansprüche, genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer hinreichenden Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet.

Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Maculinea nausithous</i> , Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	nasse bis mittlere Wiesen	Benötigt den Großen Wiesenknopf und Knotenameisen zur Reproduktion – temporär überschwemmte und feuchte Wiesen.	nicht erheblich	Keine Vorkommen des großen Wiesenknopfs als Futter- und Eiablagepflanze, geringer Verlust von Wiesenflächen zur Nektarsuche.
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-) Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen.	nein	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, keine relevante Betroffenheit von Nahrungshabitaten.
<i>Myotis nattereri</i> , Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von möglichen Nahrungshabitaten.
<i>Nyctalus noctula</i> , Großer Abendsegler	Wälder, Parks, (Halb-)Offenland, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen als Wochenstuben, die Jagd findet zumeist auf offenen Flächen statt.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von möglichen Nahrungshabitaten.
<i>Plecotus austriacus</i> , Graues Langohr	Wälder, Obstwiesen, Parks, Gärten	Lichte Wälder mit großem Angebot an Höhlen, Jagd in strukturreichem Halboffenland, Quartiere in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von möglichen Nahrungshabitaten.
<i>Alauda arvensis</i> , Feldlerche	Offenland	Benötigt werden weithin offene Acker- oder Wiesenbereiche mit teils lückiger Vegetation und niedrigem Aufwuchs.	nicht erheblich	Die Ackerfläche liegt maximal 30 m von hoch aufragenden Gebäuden und Gehölzen entfernt, eine Besiedelung ist entsprechend auszuschließen. Der Abstand zwischen den Siedlungsflächen mit Gebäuden und hoch aufragenden Bäumen im Bereich der Wiese beträgt ca. 130 m, was eine Besiedelung durch die Feldlerche (in der Literatur werden ca.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				100 m Abstand von Ansammlungen aufragender Objekte wie Bäumen angegeben) der überplanten Flächen und deren Umgebung ausschließt.
<i>Anthus pratensis</i> , Wiesenpieper	Offenland aller Art, teils Randstreifen von Äckern, Moore	Bindung an strukturreiches Offenland. Benötigt werden Wiesen und Weiden mit extensiver Bewirtschaftung am Ende des Sommers, „Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand.“ ² Die Verbreitung in Rheinland-Pfalz beschränkt sich mit wenigen Ausnahmen auf höhere Mittelgebirgs-bereiche. ³	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von Nahrungshabitaten.
<i>Ardea cinerea</i> , Graureiher	Gewässer und Grünland	Benötigt werden Gewässer in Kombination mit (Halb-)Offenland.	nein	Das Plangebiet befindet sich deutlich abgesetzt von Gewässern an einem Siedlungsrand, Bäume als potenzielle Bruthabitate sind von der Planung nicht betroffen.
<i>Bubo bubo</i> , Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-) Offenland	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von möglichen Nahrungshabitaten.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halbopenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von möglichen Nahrungshabitaten.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von möglichen Nahrungshabitaten.
<i>Grus grus</i> , Kranich	Feuchtgebiete, Gewässer, Wiesen	Feuchtgebiete als Brutgebiete, trockene Bereiche nur außerhalb der Brutzeit.	nein	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten oder relevanten Nahrungshabitaten.

² <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Anthus+pratensis>

³ <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V036>



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Offen- und Halboffenland	Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halboffenland zur Nahrungssuche.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von möglichen Nahrungshabitaten.
<i>Milvus migrans</i> , Schwarzmilan	(Halb-) Offenland, gewässernahes Grünland, Gewässer	Häufig nahe Gewässern, Brut auf einzelnen größeren, störungsarmen Feldgehölzen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von möglichen Nahrungshabitaten.
<i>Milvus milvus</i> , Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von möglichen Nahrungshabitaten.
<i>Pernis apivorus</i> , Wespenbussard	Wälder, Halboffenland, Offenland	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungssuche häufig in lichten Wäldern und verschiedenen Offen- und Halboffenlandbiotopen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von möglichen Nahrungshabitaten.
<i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen	Offenland, Halboffenland	Benötigt strukturreiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb)Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. „In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf die Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind.“ ⁴	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von möglichen Nahrungshabitaten.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von potenziellen Quartieren, geringer Verlust von möglichen Nahrungshabitaten.

⁴ <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V004>



5. Abschließende Beurteilung

Durch die Planung kommt es zum Verlust von Teilflächen einer größeren Wiese und Teile eines Ackers zwischen den Ortsteilen Niederölfen und Neitersen in der Ortsgemeinde Neitersen. Aufgrund der großen Siedlungsnähe, der vorhandenen Bewirtschaftung und der insgesamt relativ geringen Größe des Plangebiets ist nicht von artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen durch die Planung auszugehen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/bo
B. Eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, 02.10.2024